

Amtliche Bekanntmachung vom 11.01.2005

## **Bildung von Renngemeinschaften**

Aus aktuellem Anlass weisen wir noch einmal auf die Bestimmungen zur Bildung von Renngemeinschaften hin:

Renngemeinschaften bedürfen einer besonderen Lizenz/Genehmigung mit maximaler Gültigkeit für ein Kalenderjahr, die allgemeingültig oder terminlich begrenzt bzw. auf einzelne Rennen beschränkt werden kann und eine Aufstellung der Fahrer enthalten muss, die für diese Renngemeinschaft startberechtigt sind.

Anträge, die auch für die Teilnahme an Rennen des Internationalen Kalenders oder im Ausland gestellt werden können, sind an die Bundesgeschäftsstelle unter nachstehenden Angaben zu richten:

- Name der Renngemeinschaft
- Name, Anschrift und Lizenz-Nummer des Sportlichen Leiters der Mannschaft und dessen Vertreter
- Name, Anschrift und Lizenz-Nummer und Verein der Fahrer
- Schriftliche Zustimmung des zuständigen, in der gültigen Lizenz des Fahrer angegebenen Vereins
- Angabe des/der Rennen bzw. des Zeitraumes, für welchen die Genehmigung erteilt werden soll.

Kein Sportler darf zum gleichen Zeitpunkt mehr als einer Renngemeinschaft angehören. Mit der Lizenzierung/Genehmigung als Renngemeinschaft erlischt die Startberechtigung der Sportler für ihren Verein nicht. Im Streitfall entscheidet der Verein, dessen Mitglied sie sind. Auf die erteilte Lizenz/Genehmigung und deren Änderung können von der Bundesgeschäftsstelle Gebühren gemäß Präsidiumsentscheid erhoben werden.

Diesen Renngemeinschaften dürfen Elitefahrer, die keinen Vertrag mit einer UCI Sportgruppe haben und Fahrer der Kategorie U23 (mit Genehmigung ihres Verbandes) angehören.

Renngemeinschaften dürfen nur einer Kategorie angehören (z. B. Männer Elite/U 23, Frauen Elite/U 23, Junioren, Juniorinnen). Männer Elite/U 23, die einer UCI Sportgruppe angehören, dürfen keiner Renngemeinschaft angehören.

Die Anzahl der Sportler einer Renngemeinschaft muss grundsätzlich mindestens 6 und maximal 12 Sportler betragen (Grundlage ist hierfür die mögliche Teilnahme an Etappenfahrten auf der Straße).

Ausländische Sportler können dabei nur Berücksichtigung finden, wenn sie in Deutschland wohnhaft sind und ihre Lizenz über einen Verein in Deutschland gelöst haben.

Technische Kommission Rennsport  
Burckhard Bremer, Sportdirektor